

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Die von Illustrationen befreite Beilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 274

Sonntag, den 22. November 1906.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 20. November.

128. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes der Reichstanzler Fürst zu Hohenlohe, von Büttcher, von Goller, von Schönstedt.

Die Verhandlung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei dem vom Abg. Mundel (FVp.) beantragten § 55, der vom Zeugnißzwang der Presse handelt.

Der Antrag lautet:

„Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Charakter einer strafbaren Handlung, für welche nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteure und Drucker, sowie das zur Herstellung der Druckschrift verwendete Hülfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einleiters zu verweigern.“

Hierzu beantragen die Abgeordneten Frohne und Stadthagen, hinter dem Worte „haftet“ folgende Worte einzuschalten: „oder handelt es sich um Ermittlung der Person des Einleiters oder Verfassers einer Druckschrift oder eines Theils einer solchen.“

Der Referent der Kommission, Lenzmann (FVp.) hebt hervor, daß der Antrag Mundel in der Kommission zunächst mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen, dann aber abgelehnt sei, weil die Regierung erklärt habe, die Annahme dieses Antrages mache für sie die ganze Vorlage unannehmbar.

Stadthagen (SD): Ich bitte Sie, den ersten Beichluß der Kommission wieder herzustellen, der in der Presse alleseitig mit Genehmigung begrüßt worden ist und schon in wenig von der jetzigen veränderten Form in den Jahren 74 und 76 Reichstagsmajoritäten auf sich vereinigt hat. Es muß verhärtet werden, daß Redakteure zu ehrenwerten und niedrigen Handlungen von Gesetzeswegen gezwungen werden sollen. Als Preschnel will die Regierung den Zeugnißzwang benutzen, obwohl sie zuweilen muß, daß es eine unangenehme Handlung ist, wenn der Redakteur den Namen eines Einzelnen nennen muß, der nicht genannt sein will. Der Zeugnißzwang ist zu beseitigen, wenn die Presse, die irgendwem Prinzipien hat, ihren Beruf erfüllen will, denn eine solche Presse muß, wenn Schäden vorhanden sind, diese rücksichtslos aufdecken können und braucht dazu geeignete Personen, auch Beamte, die ihre Staatspflicht erfüllen, wenn sie ihnen bekannt gewordene Schäden aufdecken. Der Redakteur ist ehrlos, der den Einzelnen, der nicht genannt sein will, angibt. Wollen Sie diesen Tiefgrad der Ehrlosigkeit beseitigen, dann müssen Sie unseren Antrag ablehnen, wollen Sie diesen Tiefgrad der Ehrlosigkeit beseitigen, müssen Sie unseren Antrag annehmen. Ich spreche nur von den Redakteuren, denn ich bin der Ansicht, daß eine ungescheiterte Verungung des Rechtes vorliegt, wenn gegen Verleger, Drucker oder Setzer mittels des dolus eventualis der Zeugnißzwang angewendet wird. Redner führt eine Anzahl Fälle an, in denen der Zeugnißzwang verletzt worden ist und die Redakteure in Haft genommen worden sind. In allen diesen Fällen haben die Behörden eine moralische Niederlage erlitten. Die sozialdemokratische Presse wird besonders getroffen, weil sie fast allein noch den Muth hat, die schreiendsten Mißstände aufzudecken. Besonders war das Verfahren bei Solbatenmißhandlungen beliebt. Der Staatsanwalt nimmt einen Aktendelict her, schreibt darauf „Strafsache wider Unbekannt“ und nun geht das Zeugnißzwangsverfahren los. Auch bei Veröffentlichung der geheimen Erlasse ist das Verfahren beliebt worden. Warum haben denn die geheimen Erlasse das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen? Weil sonst vielen Leuten die Schwärze ins Gesicht steigen würde, die jetzt mit den geheimen Erlassen einverstanden sind. Der „Vorwärts“ kann davon ein Lied singen. In einem solchen Verfahren gegen ihn ist vom Kammergericht direkt die Strafprozessordnung verletzt worden. Bei solchen Entscheidungen hört beinahe die Möglichkeit der Annahme auf, die Richter könnten sich geirrt haben. Da kann man wirklich auf den Gedanken kommen, sie haben absichtlich ungescheitert gehandelt. Ich persönlich, das will ich, um Mißverständnisse zu zerstreuen, hier ausdrücklich sagen, bin nicht dieser Ansicht, denn ich kenne die Herren Richter am Kammergericht persönlich und weiß, daß sie nicht allzulehr in der Gesetzeskenntnis bewandert sind. Aber selbst bei den besten Richtern ist es notwendig, hier die Grundlagen für die Beseitigung des Zeugnißzwanges gelegentlich festzulegen. Er ist ehrlos und unangenehm. Bedenken Sie auch, ob Sie nicht durch das Martyrium, das Sie dem Redakteur verschaffen, das Gegenheil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen. Der Antrag Mundel genügt aber nicht. Erheben Sie dem „unannehmbar“ der Regierung eine einmüthige Annahme unseres Antrages mit dem Antrage Mundel entgegen. (Beifall links.)

Beckh (FVp.): Nicht bloß die sozialdemokratische, auch die freijüngerliche und die Zentrums- und die „Zeugnißzwang der Presse“ als öffentlichen Mißstand. Die Annahme des Antrages Beckh-Mundel liegt durchaus im öffentlichen Interesse. Das frühere bayerische Strafrecht kannte das Zeugnißzwangsverfahren gegen die Presse nicht. Redner verbreitet sich eingehend über die Faltung des Reichstages in der Zeugnißzwangsfrage bei Verhandlung des Preßgesetzes und der Strafprozessordnung 1874 und 1876 und schildert, wie damals besonders die Nationalliberalen zwar von der Schädlichkeit des Zeugnißzwanges gegen Redakteure überzeugt gewesen, aber Bismarck zu Liebe in der dritten Lesung immer umgeschlagen seien. Aus dieser Zeit stamme auch das geflügelte Wort Bismarcks: Wir Norddeutschen sind den Süddeutschen zu liberal! Ein Ausdruck, der mit lautem Hohngelächter in Süddeutschland aufgenommen sei. (Zustimmung links.) Ärzte, Geistliche und Rechtsanwälte zwingen man nicht zum Zeugniß; der Redakteur sei eine Vertrauensperson

wie sie und dürfe nicht zum Vertrauensmißbrauch gezwungen werden, der bei ihm eine ebenso ehrlose Sache wie bei Jenen sei.

Staatssekretär Nieberding: Ich will ohne Weiteres anerkennen, daß für den Fernerstehenden das Mittel des Zeugnißzwangsverfahrens nicht in richtigem Verhältniß stehen mag zu dem, was dabei herauskommt. Ich hoffe, daß das Haus trotzdem zu derselben Entscheidung kommen wird, wie seine Kommission. Es würden sich aus den Anträgen einige Folgen ergeben, die keine Regierung konzediren kann. Die Maßlosigkeiten des Abg. Stadthagen verurtheilen sich von selbst; auch über seine thatsächlichen Ausführungen könnte ich mich nur äußern. Aber wir davon vorher Mittheilung gemacht worden wäre. — Beide Anträge beruhen auf ganz verschiedenen Gedanken. Der Antrag Stadthagen ist eine vorhergehende strafbare Handlung voraus, die in der Presse nur verurtheilt wird, der Antrag Beckh dagegen eine solche, welche begangen wird durch die Veröffentlichung in der Zeitung selbst. Wollen Sie nun, gemäß dem Antrag Stadthagen, daß Derjenige, dem eine strafbare Handlung zur Last fällt, vielleicht ein Verbrecher, der Strafe entzogen werde deshalb, weil der Redakteur des Blattes, in dem die That des Verbrechens verurtheilt wird, und sein Hülfspersonal nicht zum Zeugniß herangezogen werden kann? Ein werthvolles Manuskript mag gestohlen und in einer Zeitung veröffentlicht werden, und der Diebstahl soll unverfolgbar sein, weil der Herausgeber erimmt ist von der allgemeinen Zeugnißpflicht? Ein militärisches Geheimniß mag verrathen sein, eine Zeichnung publizirt werden, deren Veröffentlichung unter Umständen Landesverrath sein kann — wollen Sie den Verbrecher, der den Verrath begangen hat, der strafrechtlichen Verantwortung entziehen? Wie leicht tritt an untergeordnetes Personal die Versuchung heran, geheime Aktenstücke, z. B. militärische Geheimnisse, preiszugeben. Sollen die Redakteure von der Verpflichtung entbunden sein, Zeugniß davon abzulegen, welche unverfälschte Handlung ihnen das Material in die Hände gespielt hat, so werden sie den Eindruck erzielen, als ob dergleichen straflos sei. Eine Desorganisation des Dienstes wäre die Folge davon, die im öffentlichen Interesse keine Regierung auf sich nehmen kann. Was nun den Antrag Beckh anbelangt, so haben die verbandelten Regierungen schon einmal an ihrem verwerfenden Standpunkt festgehalten, auf die Gefahr hin, daß damals, wo es sich um viel ernstere Dinge handelte, als gegenwärtig, ihre Vorlage zum Scheitern kam. Wo liegen die zwingenden Gründe für ein solches Ausnahmerecht der Presse? Von Geistlichen, Ärzten, Rechtsanwälten einen Schluß zu machen auf das Neben- und Hülfspersonal der Redaktionen — die verantwortlichen Redakteure kommen anerkanntermaßen nicht in Betracht — ist doch gewagt. Dort handelt es sich um staatlich organisierte Dienste, die ohne Wahrung des Versäumnisses gar nicht ausgeübt werden können. So steht es doch nicht bei Setzern, Druckern und Hülfspersonalen. Auch Rechtskonsultanten, Anwaltsbüros, Kaufmannschaften können sich, auch wenn sie dadurch gewerblich geschädigt werden, der Verpflichtung zum Zeugniß nicht entziehen. Ferner soll die Ehre des Redakteurs in Frage stehen, wenn er Zeugniß ablegt, die des Hauptredakteurs leidet ja nicht. Nun, und was das Neben- und Hülfspersonal angeht, so kommt es doch auch anderwärts vor, daß man verpflichtet ist, auszusagen, auch wenn es peinlich ist. Der verantwortliche Redakteur ist oft nur ein Strohmann. Soll es in Fällen des Landesverraths und dergleichen nicht möglich sein, den Schuldigen zu treffen? Auch der schlechten Presse könnte der Antrag nützen; fügen sie zu den bisherigen Beischlüssen, die die Verständigung erschwert haben, nicht noch neue Schwierigkeiten hinzu.

Dr. Fiechel (N): Liberal ist für mich nicht, was irgend Jemand einmal unter irgend welchen Umständen für liberal gehalten hat, sondern liberal ist für mich das, was der ausgleichenden Gerechtigkeit entspricht. Der Standpunkt Stadthagens hat viel für sich. Es ist unter Umständen eine Zurechnung an Jemanden, daß er Das, was ihm vertraulich mitgeteilt ist, preisgeben soll. Aber es gibt eben höhere Interessen, und das sind die Interessen des Staates. Der Abg. Stadthagen hat das Zwangsverfahren schmähtlich genannt, aber es ist ebenso schmähtlich, wenn man einen Sitzredakteur engagirt und sozusagen giftige Pfeile aus dem Hinterhalt abschießt. Ein alter Grundsatz lautet: nullum crimen sine poena. Dieser Grundsatz würde durch Annahme der Anträge Mundel und Stadthagen durchbrochen werden. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen.

von Buchka (N): Ich habe gewiß Respekt vor der öffentlichen Meinung, aber ich kann deshalb doch den hier in Rede stehenden Anträgen nicht zustimmen. Die Kommission hat sehr Recht gehabt, als sie sich mit der Regierung verständigte. Der Reichstag hat nun schon verschiedene Beschlüsse der Kommission angenommen und die Schwierigkeiten der Verständigung so wie so schon vermehrt. Abg. Stadthagen hat wieder maßlose Angriffe auf die deutschen Richter geschleudert, sie machen auf mich und meine Kollegen keinen Eindruck, sie grenzen eben an großen Unfug. Ich gebe zu, daß es ein ehrenhafter Mensch als Unangenehmkeit empfinden kann, wenn er einen Gewährsmann nennen soll, aber ist es nicht ebenso unangenehm, aus dem Hinterhalt zu vernehmen? Die Beseitigung des Zeugnißzwanges bedeutet ein Ausnahmerecht für diejenigen, welche nicht die Courage haben, für das einzutreten, was sie gesagt haben. Ich bitte die Anträge Mundel-Stadthagen abzulehnen.

Rintelen (Z) giebt eine Darstellung des Kompromißgeschäfts in der Kommission. Die Regierung hatte sechs Punkte als unannehmbar bezeichnet. In der dritten Lesung gab die Kommission einige Punkte preis, an anderen hielt sie fest. Gerade bei dem Punkte des Zeugnißzwanges gegen die Presse gab die Regierung die bündige Erklärung ab, daß sie um keinen Preis darauf verzichten und lieber die ganze Vorlage zurückziehen würde. Wir wogen nun ab, was wir verlore, wenn wir in dieser Beziehung auf unserer prinzipiellen Anschauung, die sich mit dem Antrag Beckh-Mundel deckt, bestehen blieben. Wir würden die Wiedereinführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verantwortlicher verlieren. Das wollen wir nicht, und deshalb müssen wir, wenn auch mit schwerem Herzen, gegen den Antrag Beckh stimmen.

Dr. v. Marquardsen (N): Ich habe jederzeit der Kommission angehört, aus deren Beratungen die Prozedurordnung und das Strafgesetzbuch hervorgegangen sind und kann mit Befriedigung auf die Thätigkeit dieser Kommission zurückblicken. Auch jetzt bin ich von der Richtigkeit meiner damaligen Anschauung überzeugt, daß das Zeugnißzwangsverfahren gegen die Presse unrichtig ist. Damals mußten wir auf unser Verlangen verzichten, weil das Preßgesetz und die Strafprozessordnung sonst geändert wären. Gegenwärtig steht die Sache wesentlich anders. Für die Reform, die die Justiznovelle bringt, gebe ich meine Ueberzeugung nicht preis und werde deshalb für den Antrag Mundel stimmen. (Beifall links.)

Beh. Rath von Lenthe polemisiert gegen eine Aeußerung des Vorredners, wonach die Beseitigung des Zeugnißzwanges gegen die Presse in der eigentümlichen Stellung des verantwortlichen Redakteurs als präsumtion Thäters begründet sei. Eine besondere strafrechtliche Haftung des Redakteurs sei durch Beichluß der vereinigten Strafkammern des Reichsgerichts im Jahre 1891 im Gegensaatz zu einem Urtheil des Obertribunals ausgeschlossen worden. Die Beurteilung der Haftbarkeit des Redakteurs von der Wichtigkeit zu Gunsten der Presse verschoben. Durch jenen Beichluß des Reichsgerichts sei der Paragraph 20 des Preßgesetzes so interpretirt worden, daß der verantwortliche Redakteur von der Haftbarkeit befreit sei, sobald aus den Umständen des Falles hervorgeht, daß ihm der Vorfall, den strafbaren Artikel zu veröffentlichen, gefehlt hat. Der Presse würde durch die Annahme des Antrages Beckh-Mundel vornehmlich kein Dienst erwiesen werden.

Mundel (FVp.): Unierer Regierung steht das non possumus gar nicht an, das sie dem Verlangen der Reichstagsmehrheit entgegengekehrt hat. Wenn die Kommission schließlich den Antrag mit 15 gegen 4 Stimmen abgelehnt hat, so ist das ein Beweis für die Verständigkeit (Heiterkeit), aber nie für die Verständigkeit der Kommission (Heiterkeit). Ich freue mich, daß Herr v. Marquardsen den Handel nicht mitmacht. Es giebt nämlich keine freie unabhängige Presse mit dem Zeugnißzwang. Derselben Nebenarten von Mannesmath sind gegen das geheime Stimmrecht angefaßt worden. Zudem sind die Begriffe von gut und böse, namentlich wenn es sich um politische Dinge handelt, sehr verschieden. Wenn man den Thäter nicht ermitteln kann, nun, so läßt man ihn laufen. Das war ja schon alten Nürnberger Rechts, denn dort wurde Niemand gehalten, bevor man ihn gefaßt hatte. Warum beruft sich der Herr Staatssekretär gerade jetzt auf den Landesverrath, wo ja der Zeugnißzwang noch besteht und wo er doch nicht angewendet worden ist in einem jüngst passirten Falle, der doch Gefängnißstrafe erheischen würde (Sehr richtig links. Große Heiterkeit). Wenn die Regierung sagt, wir können den Antrag jetzt nicht annehmen, so warten wir ruhig, bis sie ihn einmal annehmen wird. (Große Heiterkeit und Beifall links.)

Schmidt-Warburg (Z) erklärt kurz, daß er für den Antrag des Abg. Mundel mit einem Theile seiner Freunde stimmen werde.

Dr. Förster (Antij) erklärt sich ebenfalls für den Antrag. Handie es sich um schwere Verbrechen, so ändere man das Preßgesetz und falle nicht den Sitzredakteur, sondern den Herausgeber der Zeitung. Wir haben ja hier im Reichstage auch das Recht, Mittheilungen Anderer zur Sprache zu bringen. Dieses Recht möchte ich auch nicht der Presse verschänkt wissen. Die Regierung sagt heute auch wohl noch nicht non possumus, sondern nur non volumus. Meine Partei wird dem Antrag Mundel zunächst bei der zweiten Lesung zustimmen, den Antrag Stadthagen aber ablehnen.

Frohne (SD) weist noch einmal auf die Verhandlungen des Preßgesetzes im Jahre 1874 hin, wo Windthorst, Simson, Wolke für Beseitigung des Zeugnißzwanges eingetreten sind. Wenn wir die Berufung und die Entschädigung unschuldig Verantwortlicher mit der Forderung solcher wichtiger Rechtsforderungen erkaufen sollen, so bin ich der Meinung, wir verzichten auf diese Wohlthaten, denn diese sind den Verrath von Prinzipien nicht werth. (Sehr richtig, links.) In vielen Fällen kommt es ja bloß darauf an, die Mitglieder der Behörden zu befriedigen und Einblick in den Kreis der Mitarbeiter dieser oder jener Zeitung zu erlangen. Man hat hier so oft von Sitzredakteuren gesprochen. So weit die ernsthaft oppositionelle Presse in Frage kommt, existirt das Unweihen der Sitzredakteure gar nicht. Bei sozialdemokratischen Blättern zeichnen nirgends Strohmänner, sondern nur Parteigenossen, die sich ihrer Pflichten und Rechte gegen die übrigen Redakteure wohl bewußt sind. Die staatsbehaltenden Zeitungen, die mit der vorzeitigen Verhinderung von Geschehnissen ein so gutes Geschäft machen, werden in diesem Geschäftsbetriebe nicht gefehrt. Was bezwecken Sie denn mit dem Zeugnißzwang? Daß Mittheilungen, die einen Zeugnißzwang zur Folge haben könnten, erst in einem auswärtigen Blatte erscheinen und dann nachgedruckt werden. So wird man sich helfen. Ich bitte Sie, den Antrag Mundel mit unserem Eventualantrag anzunehmen.

Hausmann (libd. Volksp) erklärt sich für den Antrag Mundel.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Mundel wird unter Ablehnung des Antrages Frohne-Stadthagen, für den nur die Sozialdemokraten und die Freijünger stimmen, gegen die Stimmen der Rechten, einer Minderheit des Zentrums und einer Mehrheit der Nationalliberalen angenommen.

Es folgt § 56 a, welcher bestimmt: „Die Beeidigung eines Zeugen darf unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unglauwürdig oder unerheblich hält und letzteren Falls die Beeidigung nicht beantragt ist.“

Die Kommission hat diese Bestimmung mit folgendem Zusatz angenommen:

„Auf das Verfahren vor den Schwurgerichten findet diese Bestimmung keine Anwendung. In dem Verfahren wegen Uebertretungen darf die Beeidigung auch dann unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für glaubwürdig hält und die Beeidigung nicht beantragt wird.“

Rembold (Z) begründet seinen Antrag, den § 56 a, Abs. 2, wie folgt zu fassen: „In dem Verfahren wegen Uebertretungen er-

folgt die Beerdigung der Leigen nur, wenn sie beschloffen oder beantragt wird" und dem § 56 a als Absatz 3 zuzufügen:
"In dem Verfahren wegen Vergehen kann das erkennende Gericht in der Hauptverhandlung bei Sachen von geringer Bedeutung beschließen, daß nach dem vorhergehenden Absatz zu verfahren sei. Der Beschluß ist zu verkünden."
Herr v. Sillkingen (N.) beantragt, in der Vorlage die Worte "und fernerfalls die Beerdigung nicht beantragt" und in dem Kommissionsantrag die Worte "und die Beerdigung nicht beantragt ist" zu streichen. Die Absicht, Meinende zu verhüten, werde vollständig illusorisch gemacht, wenn man die Beerdigung obligatorisch mache, sofern sie beantragt werde. Das Gericht allein müsse darüber entscheiden, ob eine Beerdigung erfolgen solle oder nicht.
Die Weiterberatung wird vertagt.
Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Donnerstag wurde die Debatte über das Duell und den Fall Bräufewitz fortgesetzt. Es hatte im ersten Theil der Sitzung den Anschein, als wollten die Verhandlungen recht matt verlaufen. Weher die Bundesratskommissionare noch die Herren Kert, Graf Perstorff und der Welfe Herr von Hohenberg vermochten die Aufmerksamkeit des Hauses für ihre Ausführungen zu gewinnen, die den Rahmen des Höflichen nicht überschritten. Das Bild änderte sich erst, als Herr Lenzmann das Wort nahm. Wir sind gewiß keine Bewunderer des westfälischen Advokaten, stehen aber nicht an, seine Rede für eine der wirksamsten zu erklären, die im Reichstage über die Duellfrage gehalten worden sind. Der Kriegsminister hatte am Dienstag sehr unglücklich debütiert und in seiner Rede breite Angriffsflächen geboten. Diese Situation nutzte Herr Lenzmann geschickt aus. Die Abfertigung, die er Herrn v. Götler zu Theil werden ließ, war in jedem Satze schlagend und fand im Hause lebhaften Widerhall. Glänzend war besonders der Theil seiner Rede, der dem Karlsruher Falle gewidmet war. Er nahm sich der Ehre des Todten an, den Herr v. Götler als einen streifjüchtigen Menschen geschildert hatte und führte den überzeugendsten Nachweis, daß Siepmann nach dem Zeugnis der Unternehmer, bei denen er beschäftigt gewesen, ein tüchtiger Arbeiter, geistigen Charakters war; das gerade Gegentheil eines Kaufbolde, während sein Mörder übereinstimmend als händelstüchtiger Trinker und Mädchenverführer bekant war. Die Replik des Kriegsministers klang sehr kleinlaut. Er entschuldigte sein Urtheil über Siepmann mit den Mittheilungen, die ihm geworden und versicherte, daß ihm an ruhiger und objektiver Aussprache im Reichstage gelegen sei. Seinem bedrängten Kollegen kam der Justizminister zu Hilfe, aber er konnte nichts mehr retten, trotz des Chors der Richter, der unermüdet Bravo rief. Herr von Mirbach, dessen Offenherzigkeit im Herrensaale über den Staatsstreik unvergessen sind, mischte sich in die Debatte, um für das Duell Zeugnis abzulegen. Er sprach es offen aus, daß er sich das Recht zuschreibe, die Gebote der Religion zu übertreten und daß er lieber auswandere oder ins Zuchthaus wolle, als einen Beleidiger nicht niederzustreichen. Dieses brutale Geständniß wirkte klärend; die Deklamationen der konservativen Pastoren gegen das Duell werden danach zu beurtheilen sein. — An der weiteren Debatte beschäftigten sich noch der süddeutsche Volksparteiler Conrad und Genosse Schulze, der die Königsberger Börjenzartnaffäre besprach. Damit war die Interpellation erledigt.

In der Fraktionsitzung der sozialdemokratischen Partei, die am Donnerstag stattfand, wurde beschloffen, folgende Interpellation einzubringen:
Zu dem Herrn Reichszankler bekant, daß die II. Ständekammer des Königreichs Sachsen am 27. März d. J. einen Beschluß gefaßt hat, welcher lautet:
Die Staatsregierung zu eruchen: 1. Darüber sich Kenntniß zu verschaffen, in wie weit die Gemeinden von dem ihnen zustehenden Recht autonomen Gebrauch machen werden, im Wege des Anlagenregulativs eine gewerbliche Sonderbesteuerung der Hauptniederlassung und der Filialen einzutreten zu lassen, die im Detailgeschäft Lebensmittel, Gemüßmittel, Bekleidungsgegenstände und ähnliche für den täglichen Gebrauch dienende Artikel verkaufen, und 2. im Falle eines sich zeigenden Bedürfnisses einem der nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, a) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und andere mit juristischen Persönlichkeiten angelegte großkapitalistische Affoziationen, die im Detailgeschäft Lebensmittel, Gemüßmittel, Bekleidungsgegenstände und ähnliche für den täglichen Gebrauch dienende Artikel verkaufen und b) Filialgeschäfte der unter a) bezeichneten Genossenschaften, desgleichen Erwerbsgenossenschaften und der physischen Personen, insammlich, soweit sie sich mit dem Detailverkauf der unter a) bezeichneten Gegenstände befassen, mit einer den Gemeinden zustehenden und von diesen zu erhebenden präzipualen gewerblichen Steuer belegt; e) bestimmt, daß unter Filialen sowohl mehrfache Verkaufsstellen an einem und demselben Orte neben der hiesigen bestehenden Haupt-Verkaufsstelle als auch solche Zweigniederlassungen zu verstehen sind, die an einem anderen Orte als dem der Hauptniederlassung errichtet werden.
und daß in Folge dieses Beschlusses der sächsische zweite Ständekammer das königliche sächsische Ministerium des Innern am 12. Mai d. J. eine Verordnung an die Gemeindeverwaltungen ihres Bezirks erlassen hat, in welcher denselben Kathischläge erteilt werden, wie sie die Konjunkturvereine nach Höhe ihres Umsatzes mit einer Umsatzsteuer zu Gunsten der Gemeindefassen belasten können, und daß eine größere Zahl Gemeindevertretungen im Königreich Sachsen die Einführung einer solchen Umsatzsteuer beschlossen haben?
Zu dem Herrn Reichszankler ferner bekant, daß in Folge dieser Anregungen unter Anderem die Amtshauptmannschaft zu Zwickau eine Verordnung an die Gemeindeverwaltungen ihres Bezirks erlassen hat, in welcher denselben Kathischläge erteilt werden, wie sie die Konjunkturvereine nach Höhe ihres Umsatzes mit einer Umsatzsteuer zu Gunsten der Gemeindefassen belasten können, und daß eine größere Zahl Gemeindevertretungen im Königreich Sachsen die Einführung einer solchen Umsatzsteuer beschlossen haben?
Und was gedenkt der Herr Reichszankler gegen diese Maßnahmen zu thun, die eine Verletzung des § 7 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung mit einem Verstoß gegen Artikel II der Reichs-

verfassung enthalten und im Widerspruch mit dem Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 stehen?

Die Begründung der Interpellation wurde Bebel übertragen und werden Stolle und Wurm in der Debatte den Standpunkt der Partei vertreten.

Sodann soll gleichzeitig eine Interpellation eingebracht werden, die von der Regierung Auskunft verlangt, wie sie sich zu den Repressalien stellt, die die russische Zollbehörde gegen die Einfuhr feiner Lederwaren seit Kurzem in Anwendung bringt. — Hierzu wurden die Genossen Ulrich und Schippel als Redner bestimmt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Donnerstag endlich den Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle seine Zustimmung erteilt. Der Freundschafts-, Handels-, Schiffsahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und Nicaragua wurde angenommen. Ferner überwies der Bundesrath eine Vorlage betreffend die Ergänzung zum Etat (Erhöhung der Beamtenghälter) und den neuen Entwurf des Handelsgesetzbuchs den zuständigen Ausschüssen.

Ein Gesetzentwurf, betr. Pfändung von Arbeitslöhnen wird nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ voraussichtlich binnen kurzem zugehen. Seit längerer Zeit werden Klagen darüber laut, daß die Beschränkungen, denen die Pfändung von Arbeitslöhnen, Gehaltsbezügen und Pensionen unterliegt, in zahlreichen Fällen dahin führen, den Unterhaltungsanspruch der unehelichen Kinder gegen ihre Erzeuger zu vereiteln. Um diesen Klagen zu begegnen, ist ein Gesetzentwurf aufgestellt worden.

Zum Prozeß Stöcker-Witte theilt Pfarrer Witte mit, daß auch er Verufung gegen das erstinstanzliche Urtheil eingelegt hat, um eine Vernehmung weiterer Zeugen, die gegen Stöcker auszusagen sollen, herbeizuführen.

Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz. Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze, nebst Begründung und einer ausführlichen Denkschrift zugegangen.

Breslau. In der Angelegenheit des Ende August d. Jz. in der Militär-Schwimmanstalt zu Marienburg ertrunkenen Kürassiers Walter ist nach einer Meldung der „Volkswacht“ am Sonnabend Abend das Urtheil gefällt worden. Der Schwimmlehrer Unteroffizier Ulrich ist zu vier Jahren Festungshaft verurtheilt, der ausführenden Lieutenant Saurma-Jelisch auf fünf Jahre im Avancement zurückgesetzt worden. — Das Urtheil unterliegt noch der Bestätigung des Kaisers als obersten Kriegsherrn und ist daher vorläufig noch nicht vollstreckbar.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Aus Redlinghausen i. Westf. kommt die Nachricht von einem schrecklichen Grubenunglück, das auf der Zeche „General Blumenthal“ Donnerstag früh infolge der Explosion schlagender Wetter stattgefunden hat. Es waren etwa 75 Bergleute angefahren. Bis 1 Uhr Mittags waren 25 Leichen ans Tageslicht befördert worden. Die Verunglückten sind meistens Familienväter. Es wird angenommen, daß die Zahl der getödteten Bergleute jedenfalls nicht über 30 betragen wird, da sich die übrigen zuerst Vermissten bereits einzufunden haben.

Eine anderweitige Meldung besagt: Redlinghausen. Das Grubenunglück ist durch eine Explosion schlagender Wetter, welche gegen 9 Uhr Vormittags auf der vierten Sohle des Stözes I zum Ausbruch kam, verursacht worden. Unter den Todten, deren bisher 24 gezählt sind, befindet sich der Betriebsführer Eßendorf, welcher mit einem Revolversteiger beschäftigt war, den wettargeschwängerten Raum abzusperren. Drei Bergleute werden noch vermisst, fünf sind mehr oder weniger schwer verwundet. Die Rettungsarbeiten schreiten nur langsam vorwärts, da das Eindringen in das abgeschlossene Revier mit vieler Gefahr verbunden war. Die Bergleute, sowie die Bergbaubehörde trafen alsbald an Ort und Stelle ein, wo sich beim Herausschaffen der Todten und Verwundeten ganz herzerreißende Scenen abspielten.

Lübeck und Nachbargebiete.

21. November.
Achtung! Metallarbeiter! Der Zuzug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und sonstigen Hilfsarbeitern nach dem Emailwerk von Carl Thiel u. Söhne ist streng fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung! Die liebe gute Tante an der Trade mit dem fortschrittlerischen G. S. H. und dem reaktionären Herzen bringt in ihrer gestrigen Nummer einen Bericht über die seitens der Vertreter des Hauptverbandes sowie eines Vorstandsmitgliedes der hiesigen Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit der Firma Carl Thiel u. Söhne stattgefundenen Unterredung. Dieser Bericht ist wohl nur deshalb in die Presse lanzirt, um entweder die Arbeiter-Vertreter in den Augen der Arbeiterschaft herabzuwürdigen, oder aber — was wohl der Hauptzweck ist — die Streikenden aufs Glatteis zu führen. Wir erklären deshalb: Es ist unwahr, daß diese Unterredung den Zweck hatte, den Streik beizulegen. Wahr ist, daß die Vertreter, nachdem sie zwecks Orientirung der Sachlage am Ort die Ansichten der Arbeiter gehört hatten — um eine einseitige Berichterstattung auszuschließen — auch die Arbeitgeber hören wollten, um dann nach der beiderseitigen Aussprache ihre Maßnahmen zu treffen. Eine leichtsinnig von den Arbeitern herausbeschworene Arbeitsniederlegung wird

von keinem Menschen gutgeheißen. Wir erklären aber, daß diese Vertreter, unsere Kollegen, durchaus nicht davon überzeugt worden sind, als sei diese Arbeitsniederlegung leichtsinnig in Szene gesetzt. Sie sind vielmehr zu der Ansicht gekommen, und das gerade durch diese Unterredung, daß der Streik von den Fabrikanten schon lange geplant war, daß er von ihnen, den Fabrikanten, geradezu provoziert ist. Eine den Thatfachen durchaus widersprechende Behauptung ist es, wir hätten die Lohnforderungen als ungerecht bezeichnet. Ein Widerspruch ist es, auch deshalb so etwas zu schreiben, weil die Firma Carl Thiel u. Söhne uns selbst erklärt hat, sie würde bei Bewilligung dieser Forderungen sogar noch profitieren. Wichtig ist, daß man sich für unparteiische Führung des Arbeitsnachweises der Industriellen erklärte. Um aber Garantien für Unparteilichkeit zu haben, müsse den Arbeitern auch Einblick gestattet werden. Unsere Vertreter wiesen ganz speziell auf den im Jahre 1889 errichteten Arbeitsnachweis in Hamburg hin, welcher ebenfalls den Arbeitern weitgehende Konzessionen machen sollte. Die Firma Carl Thiel u. Söhne erklärte, eine derartige Forderung sei gerecht und zu erfüllen. Das ist die wahre Sachverhalt jener Unterredung. Wenn die „E. Z.“ etwas anderes schreibt, so ist das eine böswillige Unterschlebung tatsächlicher Thatfachen, die wir hiermit entschieden zurückweisen. Wenn dann die „E. Z.“ noch wie eine böse Schwiegermutter weiter geifert, so kehren wir uns nicht in geringsten daran; denn von einer Zeitung, welche Berichte über Versammlungen bringt, welche noch gar nicht stattgefunden haben, sind wir gewöhnt, auch tendenziös entstellte Berichte über anderweitige Vorfälle zu bekommen. Da diese Unterredung, welche als reine Privatsache angesehen werden muß, weil unsere Vertreter (die des Hauptverbandes sowohl als auch der hiesigen Ortsverwaltung) von den Streikenden sowie von keiner anderen Seite mit dieser Unterhandlung beauftragt wurden, sondern aus eigener Initiative handelten, in die große Öffentlichkeit gezogen wird, — so behalten wir uns vor, noch einmal an geeigneter Stelle auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Zum Streik bei Thiel u. Söhne. Gestern Abend fand auf der „Neuen Lohmühle“ eine gut besuchte Versammlung der Streikenden statt. Nachdem sich das Bureau gebildet hatte, ergriff Gen. Bartels das Wort. Derselbe führte aus, daß nicht nur die hiesigen bürgerlichen Blätter die Streikenden irre zu machen suchen, nein, selbst der Pastor Egge aus Stockelsdorf habe es unternommen, die reudigen Schafe wieder hinein zu führen. In den letzten Tagen kam genannter Herr auch zu einem unserer streikenden Genossen. Er traf aber nur die Frau desselben an und hielt dieser nun allein eine Moralpredigt. Der Herr Pastor führte an, daß der Streik nicht gerechtfertigt sei (das hat man bereits schon hundertmal in der „Eisen-Ztg.“ gelesen. Red.) und daß Herr Thiel es doch länger aushalten würde als die Arbeiter. Es freue ihn, Pastor Egge, besonders, daß seine guten Stockelsdorfer wieder nach der Fabrik gegangen seien. Ferner stellte der Herr Pastor an die Frau das Ersuchen, sie möchte doch dafür sorgen, daß die Polizei der Arbeiter, nämlich die Posten der Streikenden, fortgenommen würden u. s. w. Das alles beweise wieder einmal so recht, daß auch die Herren Pastoren nur im Dienste des Kapitals stehen. Hierauf nahm ein der Streikenden das Wort. Selbiger führte die Arbeiterfreundlichkeit des Kaufmannes Schwedt an. (Siehe den betr. Lokalartikel.) Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen hatten, wurde um 1/2 11 Uhr die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter geschlossen.

Die Former von Ewers u. Miesner ersuchen uns um Aufnahme folgender Zeilen: „In der gestrigen Nummer des „Lübeck Volksboten“ wird in einem den Streik bei Thiele u. Söhne betreffenden Bericht den Arbeitern der Maschinenfabrik von Ewers u. Miesner im Vergleich zu den Arbeitern auf der Aktien-Maschinenfabrik, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt Mangel an Solidaritätsgefühl vorgeworfen. Gegen einen derartigen Vorwurf fühlen wir uns verpflichtet, ganz entschieden Protest einzulegen. Im Interesse der Streikenden jedoch verzichten wir, auf eine sofortige ausführliche Berichtigung, behalten uns aber vor, in der nächsten Kartellversammlung durch unsere Kartell-Delegirten eine diesbezügliche Erklärung zu veranlassen.“

Denunciation. Dieser Tage kam der Arbeiter H. zu dem Kaufmann Schwedt in der Gr. Burgstraße und hielt u. A. auch um eine Unterstützung für die Streikenden an. Schwedt antwortete: „Ist die Geschichte noch nicht aus der Welt? Da gebe ich nichts zu!“ (Bravo! wird die „E. Z.“ hier schreiben.) Der Arbeiter ging hierauf nach der Wirthschaft von Holdorff. Als er dieselbe wieder verließ, kam ein Geheimpolizist auf ihn zu und fragte: „Sind Sie ein Fremder?“ Der Arbeiter verneinte es natürlich; jedoch theilte er dem Polizisten noch mit, daß er ein Streikender sei. Nun wurde er gefragt, ob er bei Schwedt gefochten hätte. Diese Frage wurde der Wahrheit gemäß beantwortet. Nun wurde Schwedt befragt, ob das der Mann wäre, der bei ihm gewesen sei. Schwedt bejahte es. Jetzt wurde der Arbeiter aufgefordert, mit nach der Wache vor dem Burghof zu kommen. Hier wurde ein Protokoll aufgenommen und der Arbeiter alsdann nach dem Polizeigebäude transportirt, wo er nach Aufnahme seiner Personalien und Abnahme der leeren Sammelliste entlassen wurde. — Daß Schwedt einen Beitrag verweigerte, war sein gutes Recht; daß er jedoch den Arbeiter einem Schutzmann übergab; spricht gerade nicht zu seinem Besten.

Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Auf Grund der Bestimmung unter I 3 und V der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März d. J. betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, macht das Polizeiamt bekannt, daß die Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen in den vorgedachten Betrieben über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus für den 10., 11., 12., 21., 22., 23., 24. und 31. Dezember d. J. diesseits zugelassen ist. Für die Dauer der Beschäftigung an diesen Tagen gelten die Bestimmungen unter Ziffer I, 3 Absatz 3 der oben erwähnten Bekanntmachungen.

Die Versammlung der Kaufmannschaft hat gestern beschlossen, einen zweiten Handelskammersekretär anzustellen. Es war auch ein dringendes Erfordernis.
Achtung, Schauerleute! Eine am 20. November, bei Tütze Wwe. stattgehabte, von etwa 4000 Personen besuchte Versammlung der Hafensarbeiter Hamburgs beschloß fast einstimmig, heute früh in den Streik zur Durchführung der bereits mitgetheilten Forderungen einzutreten. Bezug ist streng fernzuhalten. Näherer Bericht folgt. — (Nach einem uns zugegangenen Privattelegramm ist der Streik heute Morgen ausgedrochen. D. Red.)

Altona. Beinahe die gesammte Mannschaft des Hamburger Segelschiffes „Welpomene“ wurde beim Eintreffen von der Westküste Südamerikas im Hamburger Hafen wegen Meuterei verhaftet.

Schwerin. Der Bürgerausschuß bewilligte als Beihilfe zum Kanalbau Ostsee-Schweriner See 625 000 Mk. unter der Bedingung, daß die nach Süden bis zur Elbe weiterzuführende Wasserläufe gleichzeitig und in denselben Dimensionen ausgebaut werde.

Oldenburg. Der Brudermörder Hufmann aus Zetel wurde vom Schwurgericht unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Briefkasten.
 A. V. 3. Gewiß ist es ein Skandal, wenn die Grossisten, u. a. Meimell u. Thiel, ihre Angestellten während des ganzen Vultages, mit Ausnahme der Kirchzeit, haben arbeiten lassen. So lange jedoch die kaufmännischen Angestellten sich nicht besser organisiren, nicht besser ihre Interessen verfolgen, dürften derartige Mißstände nicht verschwinden.

Quittung.
 Für die ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Thiel u. Söhne, hier, sind bei der Expedition des Volksboten eingegangen:
 Gefammelt auf dem Ball der Fadenb. Liebertafel . . . Mk. 20,78
 (auf Liste 999 abgeliefert).
 Von den Nothen am Ostsee-Strande . . . „ 15,—
 (auf Liste 1507 abgeliefert).
 Insgesammt . . . Mk. 35,78
 Weitere Gelder nimmt gern entgegen
 Die Expedition.
 Große Allee 35-37.

Abgegangene Schiffe in Travemünde.
 Angelommen:
 Freitag, den 20. November.

Vormittags.
 10,10 D. Stadt Lübeck, Kranke, von Remel in 56 Std.
 14,30 D. Jüden, Lumb, von Malmö in 15 Std.
 Sonnabend, den 21. November.
Vormittags.
 4,50 D. Kewa, Preßin, von Neval in 70 Std.
 6,30 D. Dernen, Holm, von Nyshed in 6 Std.

7,20 D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 13 Std.
 8,30 Tobiasz, Bole, von Lissabon in 8 Tg.

Abgegangen:
 Freitag, den 20. November.
Vormittags.
 9,45 Louise Julie, Adam, nach Fehmarn.
 9,60 Marie Umalle, Engel, nach Wismar.
 11,45 Thomas, Peterson, nach Neustadt.
 — Niels, Jacobsen, nach Fehmarn.

Nachmittags.
 12,50 Johanna, Petersen, nach Königsberg.
 4,— D. Marstrand, Lund, nach Marstrand.
 4,25 D. Jyden, Lund, nach Malmö.
 8,30 D. Halland, Petersen, nach Kopenhagen.
 11,20 Christine, Dittmer, nach Heiligenhafen.
 Sonnabend, den 21. November.

Vormittags.
 2,10 D. Straßund Meyer, nach Roskof.
 8,30 Ulida, Nebenjuist, nach Marihamn.
 Wind und Wetterhand in Travemünde 8 Uhr B.: 28923.
 schwach. 6,35 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee.
 D. Behr Brahe ist in Hangö angekommen.
 D. Trave ist in Neval angekommen.
 D. Flora ist in Rotterdam angekommen.
 D. Caïlor ist in Emmerich angekommen.

Sier-Haus, Bismarck.
 Hamburg, 20. November
 Der Schweinehandel vertief gut.
 Angeführt wurden 1420 Stück, davon vom Norden . . . 644
 vom Süden . . . 776. Preise: Verbandschweine schwere 49—52 Mk.
 leichte 46—49 Mk., Sauen 39—44 Mk. und Ferkel 43—47 Mk.
 pr. 100 Stk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Wirksamkeit sich auf unser Blatt zu beziehen.

Freund F. Krackow to sinen am 22 d. M. stattfindenden Geburtstag ein donnerndes Hoch! dat de ganze Hundestrot warfelt, un dat Hus 33 up den Kopp to stahn klummt. Ob he sid woll wat marfen lät? Puhhw. F. Z.

Eine Wohnung zu vermieten
 Hundestraße 8.
 Zu besehen Montags und Donnerstags von 12—3 Uhr
 Zum 1. Januar die 1. Etage, enthaltend 3 Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer, Boden, Gartenland.
 Schützenstraße 48 a.
 Jedl. heizb. Zimmer nach vorne für 1 oder 2 Herren bil. zu verm. La. Lohberg 18, 2. Et., r.

Ein freundl. Logis
 nach vorne für einen Herrn zu vermieten
 Fischergrube 21, 1. Et.

Gesucht ein Logis
 in der Nähe der Becker-, Fischer-, Engelsgrube und dessen Querstraßen. Off. u. B.F. an d. Exp.

Zimmer mit Beköstigung
 für einen jungen Mann gesucht. Offerten mit Preisangabe unter K an die Exp. d. Bl. erbeten.

Ein gut erhaltener Kinderwagen
 ist billig zu verkaufen
 Wakenitzmauer 126, 1. Et. rechts.

Sonntag den 22. d. M.
 steht eine große Partie Ferkel beim Gastwirth Ditz in Marth zum Verkauf.
 Echte Parzer Kanarienvögel und ein Stieglitz zu verkaufen
 Pelzerstraße 13 a, Hüterthor

20-30 Schneider
 nur erste Kräfte werden gesucht.
 „Welthaus“ zu melden Montag.

Monogramme und Buchstaben
 sowie jegliche Art Häkelarbeit wird angefertigt
 Hundestraße 35, 1. Et.
 Unterzeichneter empfiehlt sich für Reparaturen und Reparaturen in Gold- und Silberwaaren angelegentlichst.
 Hochachtungsvoll
 Alfred Braun, Goldschmied,
 Petri-Kirchhof 3
 NB. Trauringe werden nach Maß in kurzer Zeit angefertigt.

Folckers

Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25
 empfiehlt

selbstgefertigte Möbel
 aller Art auf das Angelegentlichste.
 billigste Preise. Weitgehendste Garantie

Photographie
Ernst Frank
 53 Breitestraße 53
 (Haus Freiholz), neben der Nominenzbank.
 Feinste und sauberste Ausführung von Photographien bei billigen Preisen.
 Das Atelier ist Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Aug. Maass,
 Lübeck
 10 Mühlenstraße 10
 empfiehlt zu billigen Preisen:
 Waschböpfe, Bürstewaaeren, Plättelisen, Messer u. Gabeln, Wringmaschinen, Begetläuge, Plättbretter, Coothelme, Gleich-, Gaskocher, Gasmaschinen, Laternen, Petroleumkocher, Spirituskocher, Blechwaaren, Epirinestocher (Neu!).
Petroleumglühlicht
 auf jeder Lampe mit 14" Gewinde passend, billige Beleuchtung, in ca. 14 Stunden 1 Pfund Petroleum.
Spiritusglühlicht „Imperator“
 ohne Vergaser, heller als Gasglühlicht, warmes Brennen, auf jeder Lampe mit 14" Gewinde passend.
 Kronen, Hängelampen, Ampeln, Küchen- und Wandlampen, grohkartige Auswahl, neueste Muster, zu sehr billigen Preisen.
 Reparaturen prompt und billig.

Empfehle mein
Buckskin - Lager
 in ca. 100 verschiedenen Dessins zu Fabrikpreisen.
 Spezialität:
reintwollene Cheviots
 von 2 Mk. 50 Pf bis 6 Mk. per Meter,
Wollgarn
 per Pfd. von 1 Mk. 40 Pf. bis 6 Mk.,
wollene Flanelle
 in allen Farben, p. Mk. 80 Pf., 1 Mk. 20, 1 Mk. 50, ganz schwer, garantiert frimfrei u. waschecht, 1 Mk. 60
Schlaf- und Pferdebedecken,
Herren u. Damen-Unterzeuge
 in großer Auswahl zu billigen Preisen.
H. Bössel, Hügr. 37.

Gegäffelltes Feinbrot
 Grob-, Gemischtes u. Landbrot
 groß, vorzüglich von Geschmack, aus reinem Korn gebacken, empfiehlt die Bäckerei von
Paul Burmester, Langer Lohb. 49

Berliner Schirm-Fabrik
 8 Schlamacherstraße 8, Lübeck.
 Neuheiten in Regenschirmen zu den billigsten Preisen, Bezüge, Reparaturen schnell, solide und billig empfiehlt
H. Stoppelman.

Photograph. Atelier
„Nanon“
 Lübeck, Klingenberg 8 9
 liefert in bekannt bester Ausführung:
 12 Bild und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
 12 Cabinet . . . für 15,— Mk.
 Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt
 — Sonntags bis Abends geöffnet. —

Die anerkannt guten
45 Mt. Nähmaschinen
 mit allen Apparaten. Einfache Handhabung. Geräuschloser Gang. 3 jährige schriftliche Garantie. Frei Unterrecht. Frei ins Haus.
 Zu haben bei der Vertreterin:
 Frau Helene Theel,
 Lübeck, Lindenstraße 41a, 1.

Primageräuch, Landmettwurst,
 Pfd. 1,00 und 1,10 Mk.,
primager. Landspeck, Pfd. 70 Pf.,
 ff. Schmalz, Pfd. 40 und 45 Pf.,
 ff. Griebenschmalz, Pfd. 55 Pf.,
 ff. Flohmenschmalz, Pfd. 70 Pf.,
 empfiehlt
W. Dreyer,
 Engelswisch 41.

ff. Thee- u. Caffeebrot
 empfiehlt die Bäckerei und Conditorei
Paul Burmester,
 49 Langer Lohberg 49.

Die Schweineschlachtere
 von
W. Strohfeldt
 73 Glockengießerstraße 73
 empfiehlt:
 Frische Flohmen, Pfd. 55 Pf.
 Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.
 Karbonade . . . Pfd. 60 Pf.
 Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.
 Speck, fett u. mager Pfd. 55 Pf.
 Kalbfleisch . . . Pfd. 30 Pf.

Täglich:
frische Brod- und Bierwurst,
 jeden Sonnabend Abend:
Warme Knackwurst
 empfiehlt
E. Abendroth, obere Regidienstr. 9.

Pa. ger. Mettwurst
 Pfund 70 Pfg.
 empfiehlt
E. Abendroth, obere Regidienstr. 9.

Zum Fuhrwerkstrug
 Beckergrube 93.
 Allen Genossen u. Fremden empfehle meine
Wirthschaft
 und Spirituosen
 zu billigsten Preisen.
 NB. Geöffnet Marzen 5 Uhr
J. Wolf

Dem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich
Hinter der Burg 15
 eine
Schänkwirthschaft
 unter dem Namen
„Zur Burgtreppe“
 eröffnet habe und halte dieselbe dem Publikum bestens empfohlen, indem ich verspreche, nur gute Getränke den mich beachtenden Gästen zu verabreichen.
 Achtungsvoll
F. Lienshöft.

Harmonika, Violinen, Zithern.
 in nur besten Qualitäten faufen Sie sehr vortheilhaft von **Paulus & Kruse**
 Markneukirchen No. 189.
 Katalog unentgeltlich.

Unter langjähriger Garantie wird jedes Ungeziefer, als:
Matten, Mäuse, Wanzen, Schwaben etc.
 gründlich vertilgt durch den Kammerjäger **Julius Schiöt,**
 Hundestraße 14.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52
 empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.
 Eine große Partie nur neuer Muster in **Tapeten u. Borden,** 10 Pf. an bei **H. E. Koch,** Marlesgrube 45.

Heute Abend:
Heiße Knackwurst und Bierwurst.
Georg Schmidt,
 obere Fleischhauerstraße 11.

Schwarz- u. Feinbrot, täglich frisch,
 sowie täglich 2 Mal frische Semmel
 empfiehlt die Bäckerei von
Wilh. Hüper, Beckergrube 76.
 Empfehle meine gut gelochende
französische, Magnum bonum
 und **Gierkartoffeln**
 iad- und saßweise billigst.
W. Meyer, Ludwigstraße 45.

Kübel
 zum Schlachten und Einpökeln der größten Schweine passend.
 per Stück 3 Mark.
Fachsenburg, E. Tamsen.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Agnes Wabnitz.
 Eine Frauenstimme aus der Bourgeoisie mit Portrait und Sachmilde von
B. Glogau.

Sarg-Magazin

Fernsprecher 427. **Gebr. Müter**

obere Mühlenstr. 13 und kurze Königstr. 116a.

Grösstes Lager am hiesigen Platze, bekannt solide Preise

Stets Neuheiten in Perl- und Metallkränzen.

Eiserne Grabkreuze

in allen Preislagen.

Paul Brinn & Co.

Lübeck

empfehlen:

Muffen (Pelz) für Damen in großer Auswahl von 1 Mk. an
Muffen für Kinder 25 Pf.
Muffen (Krimmer) 50 Pf.
Pelz-Baretts enorm billig.
Schultertragen, roth und schwarz, gefüttert von 1,10 Mk. an.

Concert-Shawls

(baumwoll. Steiffe) 40 Pf.

Concert-Shawls

Wolle, Halbseide und Seide, große Auswahl, von 98 Pf. an.

Unterrocke für Damen und Kinder, gestr. Luch und Seide, enorm billig.

Eine Partie Ball- und Straßen-Fächer 1,50 Mk.

Corsetts, große Auswahl, für Damen von 65 Pf. an.

Corsetts für Kinder von 28 Pf. an.

Paul Brinn & Co.

Lübeck.



Uhren-Handlung
und
Reparaturwerkstatt
zu den bekannt billigsten Preisen.

Obere Engelsgrube 6. **Rudolph Kähler**

Bei Theater-Aufführungen empfiehlt sich als Friseur

bei nächstger Preisberechnung

Ed. Radtke, Engelsgrube 55.

Herren- sowie Damen-Perrücken

in großer Auswahl. Durch eigene Anfertigung meiner Perrücken und Bärte bin ich in der Lage, jeden gewünschten Character herzustellen. Empfehle gleichzeitig meinen Haair- und Friseur-Salon. Affikate und saubere Bedienung.

Hafen-Restaurant.

Auspielen

von

jetten Gänsen, Rauchfleisch u. Karpfen

auf einem Ziehbillard

am Donnerstag den 26. November 1896

von Vormittags 10 bis Abends 10^{1/2} Uhr.

Einlage 50 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein

H. Havemann, Untertrave 52.

Vorstadt. Bierhalle.

Großes Verlegen u. Auspielen

von

jetten Gänsen u. Rauchfleisch

auf einem Ziehbillard

am Sonntag den 22. November.

Einlage 50 Pfg., wofür 3 Bärte.

Anfang Morgens 11 Uhr.

Ergebenst **C. Ayé, Cronsforder Allee 33a.**

Hotel Bellevue

(untere Wirtschaft).

Ausstossen

von

jetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch

am Sonntag den 22. Novbr. 1896.

Einlage 50 Pfg. — Anfang 11 Uhr.

C. J. P. Hübenbecker, Fr. Schultz.

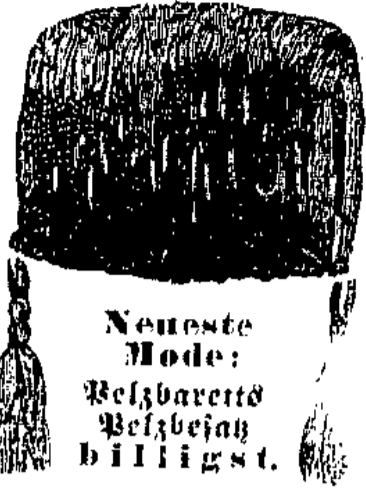
Physium.

Große Tanzmusik.

Quadrille um 9 und 11 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein **Rud. Hinz.**

„Zum weissen Hirsch“
Jeden Sonntag:
Orchestron-Concert.
Eintritt frei.



Neueste Mode:
Pelzbaretts
Pelzbesatz
billigst.

Pelzwaaren

aller Art und neuester Mode empfiehlt in großartiger Auswahl zu wirklich billigen Preisen

die Pelzwaaren-Fabrik **Johs. Tralow**

Lübeck, ob. Wahnstraße 11.

Große Volks-Versammlung

am Montag den 23. November, Abends 8^{1/2} Uhr

in den **Central-Hallen.**

Tages-Ordnung:

Der Streit bei Thiel & Söhne und die bürgerliche Presse.

Der Einberufer.

Restaurant Dahmcke, Mengstrasse 6.

Täglich:

Frei-Concert von der Elite-Damen-Kapelle „Octave“

(6 Damen, 2 Herren). Directrice: Fräulein Wilhelmine Terkanowicz.

Anfangs Wochentags 7 Uhr Abends, Sonntags 4 Uhr Nachmittags.

Neu-Lauerhof.

Sonntag den 22. November:

Großes Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree frei. **Herrn Gutsche.**

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. **F. Grammerstorf.**

Central-Hallen Gr. Extra-Tanz

Sonntag den 22. November:

in beiden Sälen.

Entree frei. **Johs. Dürkop.**

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. **W. Kruse.**

Adlershorst.

Jeden Sonntag

Tanz-Unterhaltung

Neue Lohmühle

Heute Sonntag:

Große Tanzmusik

Wih. Klässendorf.

Berliner Hof.

Tanz.

Eintritt fr i.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

F. Holst.

Kaiser-Panorama

Diese Woche:

Schweden

in der Savaria

Einladung

1. Aufführungs-Abend

des Athleten-Clubs „Atlas“

am Sonntag den 22. Novbr. 1896

in der Tonhalle, Schmiedestr. 20

unter Mitwirkung der berühmten Schlangen-

menschen Herrn Richardy und Gebr. Puls

sowie geschäfter Dilettanten

Anfang 6 Uhr. Entree à Person 20 Pfg.

Der Vorstand.

Wissen Sie schon Was?

daß die neue Damen-Capelle

„TURKA“

eingetroffen ist in

„Stadt Stockholm“

Engelsgrube 87.

Ton-Halle

20 Schmiedestr. 20.

Heute und folgende Tage:

Großes Concert

angeführt vom

1. sächsischen Damen-Orchester

(Direction Puhlmann)

Entree frei.

Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7 Uhr.

C. Schlichting, Geschäftsführer.

Brauerei Zadenburg.

Sonntag den 22. November:

CONCERT.
Eintritt 10 Pf. Anfang 4 Uhr.

Kranken- und Sterbefall-
gewerblicher Arbeiter.

Ausserordentliche

General-Versammlung

am Montag den 23. Novbr.,

Abends 8^{1/2} Uhr,

in den Central-Hallen, Danforthstr.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines ersten Kassensührers.

2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

NB. Die Mitgliedsbücher legitimiren.

Central-Kranken- und Sterbefälle d

Löhner und anderer gew. Arbeiter

Ausserordentliche

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag den 22. November,

Nachmittags 5 Uhr,

im Lokale **F. Lecke, Lederstraße 3.**

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines Delegierten zur Generalversamm-

lung am 28. Dezember d. J. nach Coburg

2. Wahl eines Bevollmächtigten.

Die Ortsverwaltung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend

notwendig.

Einladung

zum Gesellschaftsabend

verbunden mit Concert, Vorträgen und

nachfolgendem Ball

zum Besten der Unterstützungskasse

des Lübecker Seemanns-Vereins

am Montag den 23. Novbr. 1896

im Lokale des Bürgervereins.

Anfang 7^{1/2} Uhr. Eintritt 50 Pfg.

Arbeiter-

Radfahrer-

Verein.

BALL

am Sonntag den 22. November,

im Lokale des Herrn F. Frahm, Concorbiogarten.

Um 8 Uhr: Quadrillefahren.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., Damen frei.

Musik vom Musiker-Fachverein.

Der Ueberfluß wird dem Streifonds überwiesen.

Karten sind zu haben bei **C. Wittfoot,**

Hühnstraße 18.

Das Comité.

Circus Variété

Direction: **Emil Naucke.**

Heute Sonntag 2 große Vorstellungen

um 4 Uhr und 7^{1/2} Uhr.

Nachmittags ein Kind frei.

In beiden Vorstellungen

die V. Jubel-Serie

in ihren Glanznummern!!

Neu!! Sensationell!!

Zum ersten Male:

Puck-Jola ???

Wer ist Puck-Jola?

Kommt! seht! und staunt!

Bestes Auftreten der beliebten Schiller-Truppe.

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 22. November:

Außer Abonnement.

Bonus gültig.

Großer Erfolg! Großer Erfolg!
Anfang 7 Uhr. Opernpreije.

Zum 2. Male:

Das Heimchen am Herd

Montag den 23. November:

12. volkstümli. Vorstellung zu halben Preisen.

Anfang 7 Uhr.

Auf vielfachen Wunsch:

Robert und Bertram.

Billetbestellungen werden von heute ab ent-

gegengenommen.

Wilhelm-Theater.

Sonntag den 22. November, 7^{1/2} Uhr:

Das höchste Gesetz

Vorverkauf bis 1^{1/2} Uhr bei **Hrn Cowalsky.**

Lübeck und Nachbargebiete.

20. November.

Folgende Verordnung über die Benutzung des Spritzenweges am neuen Hafen erläßt das Polizeiamt: Um den Zweck, zu welchem am rechten Ufer des neuen Hafens unterhalb der Holzlagerplätze auf der Strecke von der Eisenbahndrehbrücke bis zum alten Theerhose ein Fahrweg für Feuerlöschgeräthe (Spritzenweg) angelegt worden ist, jederzeit sicher zu stellen, verordnet das Polizeiamt: 1) Der am rechten Ufer des neuen Hafens unterhalb der Holzlagerplätze hergestellte Spritzenweg und die Verbindungen mit der Straße am Stadtgraben verbindenden Zuwegungen dürfen nur mit Feuerlöschgeräthen befahren werden. 2) Der Spritzenweg darf mit den Vöschbrücken der dort löschenden Holzschiffe nicht weiter als 0,50 Meter von der Wasserseite aus, im Uebrigen aber gar nicht belegt werden. 3) Zum Auftragen des Holzes von diesen Brücken zu den Holzlagern dürfen nur lose neben einander gelegte Bohlen, welche weder unter einander noch anderweitig befestigt sind, benutzt werden. Diese Laufbohlen sind stets sofort nach beendeter Arbeit, jedenfalls aber Abends mit Schluß der Arbeitszeit von dem Spritzenwege wieder zu entfernen. 4) Auf den Zuwegungen dürfen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, weder aufgestellt noch hingelagt, noch liegen gelassen werden. 5) Uebertretungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 368 des Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. 6) Die Verordnung vom 18. November 1888, betreffend die Benutzung des Spritzenweges am neuen Hafen, wird aufgehoben.

Mitglieder-Versammlung des Deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes. Zu einer am 18. d. M. in der Tonhalle hier stattgefundenen recht zahlreich besuchten Versammlung war Genosse Deisinger-Hamburg als Referent erschienen, um über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre Hebung durch die Organisation“ zu reden. Redner führte zunächst aus, daß über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter an und für sich nicht gesprochen zu werden brauche, da ja Jeder selbst in der Lage sei, das am besten am eigenen Leibe zu kosten. Es müsse daher vor allem seine, des Redners, Aufgabe sein, den ganzen Entwicklungsgang der wirtschaftlichen Lage von früher bis heute zu verfolgen. Zu der Zeit, wo die Menschen noch in Stämmen lebten, fand eine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht statt. Man sammelte die Früchte, und was noch sonst die Natur bot, ein und ließ sich damit begnügen. Mit der immer stärker werdenden Ausbreitung des Menschen jedoch hatte ein Theil derselben die Aussicht erhalten, von dem Ertrage der Arbeit derjenigen leben zu können und zu müssen, die bis zu dieser Stufe, dies einsehen zu können, noch nicht gelangt waren. Unter besonderen Umständen eigneten sich einzelne dieser Sklaven, eine besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit an, wodurch dann der Keim zu der im Mittelalter entstehenden handwerksmäßigen Produktion gelegt wurde. Als dann gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der erste mechanische Webstuhl in

Thätigkeit trat, da mußte sich aus dem handwerksmäßigen Betrieb notwendig die kapitalistische Produktionsweise entwickeln. In dieser ist es jedoch stets die Maschine, die die Menschen zwingt, billiger wie ehemals zu arbeiten. Jede neue Maschine kann auf Werth nur Anspruch machen, wenn sie die Arbeitskraft spare. Durch die fortschreitende Entwicklung und Hervollkommnung des Maschinenwesens und der Technik wird aber viel menschliche Arbeitskraft brach gelegt und die einfache Folge ist, je mehr menschliche Arbeitskraft brach liegt, je schlechter Arbeiter werden. Das dem so ist, beweisen am vorzüglichsten die amtlichen Statistiken über die Einkommensverhältnisse. Ebenso weisen die Armenlisten recht zahlenmäßig nach, daß es in der besten der Welten nicht so ist, wie es nach der übrigen Entwicklung wohl sein könnte. Haben doch z. B. im deutschen Reich nicht weniger als 15 200 000 Personen Armenunterstützung im Betrage von 92 442 517 Mk. erhalten, wovon allein die industriereiche Rheinprovinz mit 10 703 583 Mk. beteiligt ist. Des Ferneren bedinge die kapitalistische Produktionsweise noch Frauen- und selbst Kinderarbeit und zwar in so krasser Form, daß dieselbe nur primitiv wirkend wirken könne, wie auch schon vielfache Untersuchungen bei Schulkindern sowohl wie bei Rekrutenaushebungen bewiesen hätten. Speziell über die Ausbeutung der Frau äußerte sich für das Jahr 1895 der Hamburgische Fabrik Inspektor in seinem Bericht an den Senat, daß Frauen, weil sie eben billigere Arbeitskraft darstellen, zur Beschäftigung herangezogen werden, die unstreitig dem Manne gehören. Ob diese Arbeit den körperlichen Konstitutionen entsprechen oder nicht, darauf wird im gegebenen Falle keine Rücksicht genommen. Man ist also, ebenso wenig wie die bisherigen Produktionsformen gerecht waren, ist es die kapitalistische, und eben so gut wie die übrigen wird auch die kapitalistische Produktionsform einer gerechteren, besseren, Platz machen müssen. Und schon heute haben die Arbeiter das Bedürfnis, der neuen die Wege zu ebnen und große Uebelstände zu beseitigen. Und heute ist viel erreicht, und noch viel mehr ließe sich erreichen, wenn die Organisation alle ohne Ausnahme umfaßte und deshalb müsse es stets und ständig die vornehmste Pflicht eines Jeden sein, stets neue Streiter und Kämpfer in die Reihen derjenigen zu führen, die gewillt sind, dem Kapitalismus das abzutrocknen, was freiwillig nicht gegeben wird. Ebenso gut wie das Unternehmertum einmütig dasteht, müssen auch die Arbeiter einmütig demselben gegenüberstehen; dann würden auch Zustände geschaffen werden können, wo dem Arbeiter statt des Lohnes auch der volle Ertrag der Arbeit zu Theil wird. Recht beifällig wurden diese Ausführungen von den Zuhörern aufgenommen. Im Verschiedenen kam dann noch der Streik bei Thiel u. Söhne zur Sprache und wurde klar gelegt, daß ebenso wie das Emailwerk vom Streik betroffen sei, es auch mit der Bierautomatengesellschaft sein müsse. Um gewissen Kalamitäten aus dem Wege zu gehen, um auf Umwegen Klempner für diese Gesellschaft, bei der Thiel u. Söhne ebenfalls Theilhaber sind, heranzuziehen, soll nämlich auf der früheren Schmirgelfabrik von Wiesner u. Pape eine Klempnerwerkstatt eingerichtet

werden. Nach gepflogener Debatte wurde einstimmig beschlossen: „Sobald seitens Dräger's Versuche gemacht würden, auf diesem Umwege Klempner für die Gesellschaft Dräger u. Thiel zu erhalten, die Sperre auch über die genannte Werkstatt zu verhängen, und zwar so lange als der Streik bei Thiel u. Söhne dauert.“ — Die übrigen noch erörterten Sachen waren interner Natur.

Eine große steinerne Kanonenkugel wurde gestern Morgen beim Kanalbau zwischen den alten Festungsmauern vor dem Burghore ausgegraben. Dieselbe hat einen Durchmesser von 30 Centimeter und ein Gewicht von ungefähr 50 Pfund.

Schwartau. Eine sonderbare Stellung scheint der hier stationirte Gensdarm Maass gegenüber den hier wohnhaften streifenden Thiel'schen Arbeitern einzunehmen. Es vergeht bald kein Tag, an welchem nicht der Herr Gensdarm von Streifbrechern mit angeblichen Klagen über die Streifenden überhäuft wird, und der Herr Gensdarm giebt sich dann alle mögliche Mühe, diesen häufig leeren Angeberien nachzuspüren. Davon zeugen die vielen Besuche des Herrn Gensdarm bei den Streifenden. In einem so kleinen Orte wie Schwartau und Kensefeld erregt es natürlich immer großes Aufsehen, wenn der Gensdarm so häufig den Arbeitern „Besuche“ abstattet. Etwas anders scheint jedoch das Verhalten des Herrn M. zu sein, wenn die Sache umgekehrt ist. Am vorigen Sonntag wurde hier ein an dem Streik gänzlich unbetheiligter Arbeiter von einem Streifbrecher, einem schon vielfach bestrafte Menschen, mehrfach beschimpft und ohne jede Veranlassung in's Gesicht geschlagen. Der Geschlagene machte es nun ebenso wie die Streifbrecher und ging zu dem genannten Herrn M., dieser aber fertigte den Arbeiter ganz kurz ab und meinte: „Das wird wohl nicht so schlimm gewesen sein; ich habe keine Zeit, danach zu laufen.“ Dieser schlagfertige Streifbrecher trägt auch einen Revolver und hat schon mehrfach damit in der Nähe seines Hauses geschossen. Die Nachbarn desselben leben deshalb in steter Angst; denn diesem Menschen ist Alles zuzutrauen. Auch wegen dieses Revolvers ging ein Streikender zu M. Dieser aber meinte einfach: es ist ja noch Niemand damit geschossen worden. Aha! also erst soll Jemand angeschossen sein, dann will man dem Unfug steuern! Eine sonderbare Theorie!

Der Untersuchungsrichter des Hamburger Landgerichtes erläßt folgende Bekanntmachung:

„Das Dienstmädchen Elise Müller aus Grammerisdorf bei Lübeck, hat sich am 30. Oktober d. J., Abends gegen 8 Uhr, aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft, am Holzdamm Nr. 63 hier selbst, unter der Angabe entfernt, sie wolle ihrem Bräutigam einen Besuch machen. Nach der Angabe dieses angeblichen Bräutigams, des Kutschers Karl Krüger, hat sie denselben nach 8 Uhr in der Poolstraße getroffen; Beide seien dann einige Zeit in den Wallanlagen am Holstenthor zusammen gewesen, worauf die Müller unter dem Vorgeben, sie müsse um 9 Uhr zu Hause sein, sich nach der Richtung des Holzdamms entfernt habe. Die Müller ist nicht zu ihrer Dienstherrschaft zurückgekehrt. Es fehlt seit dem Abend des 30. Oktober jede Spur

Die Lüge.

Erzählung von Emil Rosenow.

(20. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Frau Maria wollte Wein hereinbringen lassen oder Kaffee, aber Wilhelm lehnte Beides ab; er mochte seinen Aufenthalt nicht unnötig verlängern. Maria war aufrichtig betrübt, als er gehen wollte.

„Sie sind der Einzige, dessen Besuch nach so langer Zeit mich aufrichtig erfreut,“ sagte sie, „und schon wollen Sie gehen. Gefällt es Ihnen nicht in meinen Räumen? Ich habe häufig an Sie gedacht und habe es lebhaft bedauert, daß wir Beide uns wahrscheinlich nie wieder sehen würden.“

Er lächelte.

„Ach, das ist ja sehr schmeichelhaft für mich, daß Sie mich nicht vergessen haben. Aber ich glaube, Sie schmeicheln nur. Warum sollten Ihre Gedanken bei mir, dem armen Teufel, weilen, da Sie doch, soweit ich es beurtheilen kann, reich sind und recht glücklich leben.“

Er hatte sie, ohne daß er es wollte, scharf angesehen und er bemerkte eine Veränderung in ihrem Antlitz.

„Ja,“ sagte sie und zwang sich zur Heiterkeit, „ich lebe sehr glücklich. Wir führen eine gesicherte Existenz und ich habe thatsächlich keinen Wunsch. — Mein Mann liebt mich — ja, ich bin seiner Liebe sicher; freilich — es kommt ja überall einmal etwas vor, nicht wahr? — Mein Mann ist mitunter etwas eigen, Sie kennen ihn ja — aber wir sind geachtet — ich bin nun zufrieden — ja.“

Sie hatte sich erst bemüht, zu lächeln, dann wurde sie ernst, ihre Stimme sank und schließlich konnte sie sich nicht mehr bemeistern. Sie schlug die Hände vor das Gesicht und weinte bitterlich.

„Ach, Wilhelm, wozu die Heuchelei! Sie sehen ja, wie elend ich bin!“

Wilhelm war aufgestanden. Es kostete ihm auch Mühe, seiner Herr zu bleiben.

„Gnädige Frau, lassen Sie das Vergangene ruhen, es ist unabänderlich. Sie thun mir weh mit Ihren Thränen.“

Und da sie nicht aufhörte zu weinen, fuhr er fort: „Es ist wohl besser, daß ich gehe, damit uns Niemand in solcher Situation überrascht. — Ich hatte Ihnen noch etwas zu sagen, — eine Bitte, um deren Erfüllung ich Sie anflehen wollte — aber nun wage ich es gar nicht mehr.“

Doch Maria hatte bereits ihre Thränen getrocknet, sie erhob sich gefaßt.

„Bitte, reden Sie, Herr Rauchhaupt, und wenn es in meinen Kräften steht, werde ich Ihre Bitte erfüllen.“

Er zögerte eine Weile, dann sagte er Ruth und sagte:

„Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern können — es ist heute drei Jahre, daß hinter der unglücklichen kleinen Geride sich die Gefängnisthore schlossen. Morgen früh wird sie entlassen werden und dann steht sie hülflos in der Welt. Ich bin wieder hierhergekommen, weil mir das Schicksal dieses armen Mädchens nahe geht, und weil ich nicht möchte, daß sie gleich vielen Tausenden verkommt und verdirbt, weil sie keinen Halt hat und den rechten Weg durch unüberwindliche Hindernisse verbarrikadirt findet. Ich möchte diesem armen Kinde eine sichere Zuflucht verschaffen.“

Er hielt einen Augenblick inne, dann fuhr er bewegt fort:

„Sehen Sie, gnädige Frau, die Umstände, die das Mädchen damals zu dem unseligen Mord trieben würden nicht vorhanden gewesen sein, wenn man sie nicht damals so hülflos aus Ihres Vaters Haus gestoßen hätte. Ich

weiß nicht, ob Sie nicht auch das Gefühl haben, aber ich glaube, Sie haben ein Unrecht gut zu machen, gnädige Frau. Und darum bitte ich Sie, nehmen Sie das Mädchen auf in Ihr Haus und wenn sie nur Ihre Wärgd sein dürfte, sie hätte dann wenigstens eine Zufluchtsstätte, in welcher sie dann behütet wäre vor weiteren Fehlritten.“

Einen Augenblick überlegte Frau Maria.

„Mein Mann wird es nicht erlauben“, sagte sie dann zögernd.

„Und wie nun, wenn ich selber mit ihm spreche und ihn darum bitte?“

„Nein, nur das nicht! Dann würde er es erst recht nicht thun, denn ich weiß, er haßt Sie.“

Wieder stand sie und überlegte. Plötzlich sagte sie mit Festigkeit:

„Lind es soll geschehen! Sie haben recht, wir haben jedenfalls ein Unrecht an dem armen Mädchen gut zu machen. Wenn Jene es nicht anerkennen, so erkenne ich es an.“

Sie schwieg, dann fuhr sie mit zitternder Stimme fort:

„Noch nie hat er mir einen Wunsch erfüllt, es ist, als bereite es ihm Freude, mir alles zu versagen. Aber dieses Verlangen soll er erfüllen, er soll der Unglücklichen emporkommen, es ist seine Christenpflicht. Verlassen Sie sich darauf, Herr Rauchhaupt, für Clara Geride soll gesorgt werden.“

„Ich danke Ihnen, gnädige Frau.“

Es klopfte, die Haushälterin meldete, daß der Herr Pastor draußen sei. Gleich hinter ihr trat Pastor Seeliger ein. Als er Rauchhaupt erblickte, blieb er erstaunt stehen.

„Wie ist mir denn? — Aber nein, ich täusche mich nicht, Sie sind ja Herr Rauchhaupt. Ja, wie lange habe ich Sie denn nicht gesehen?“

von ihr. Ich erlaube alle diejenigen Personen, welche irgend welche Angaben über den Verbleib der Mörder zu machen vermögen, sich unverzüglich in der Gerichtschreiberei des Untersuchungsrichters, Zimmer Nr. 144 im Straußfuß Gebäude vor dem Hofstenthor, zu melden."

Ueber die leichtsinnige Deckbelastung der Seeschiffe wurde in der letzten Sitzung des Nautischen Vereins verhandelt. Kapitän Schläge, Expert der Hamburger Affekuradeure, hielt einen Vortrag über die vielen Unfälle, welche nicht nur im Winter, sondern zu allen Jahreszeiten durch die zu großen Decklasten der Schiffe entstehen. Der Referent führte in eingehender Weise aus, wie mit Bezug auf die Decklast oft in tollkühner, ja geradezu leichtsinniger Weise verfahren werde, so daß es endlich an der Zeit sei, hierin auf gesetzlichem Wege Remedur zu schaffen, wie es seitens Großbritannien, Canada und der Vereinigten Staaten bereits geschehen ist. Allein im September dieses Jahres sind 25 Schiffe mit Holzladung und Decklast zu Schaden gekommen, im Oktober vorigen Jahres 18 Schiffe mit Holzladung total verloren gegangen und 146 von mehr oder weniger schweren Havarien betroffen worden. Der Redner schilderte noch die Gefahren, welche durch die Decklast entstehen, namentlich zur Winterzeit durch Ueberreifung, welche die Schiffe kopfschwer macht, und sprach sich noch schließlich dahin aus, daß nur gesetzliche Maßregeln gegen die leichtsinnige Beladung der Schiffe an Deck helfen können; er beantragte daher eine Resolution dahingehend, daß der Nautische Verein, eventuell durch den Vereinstag, dahin streben möge, daß die Frage der Decklasten auf gesetzlichem Wege geregelt werde. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß es mehr Sache der Seeverufsgenossenschaft sei, in dieser Angelegenheit eine Besserung anzustreben, auch könnten die Affekuradeure selbst sehr viel zur Sache thun, wenn sie Decklasten nicht mehr versicherten. Demgegenüber wurde wieder darauf hingewiesen, daß die Seeverufsgenossenschaft sich schon mit der Angelegenheit beschäftigt und sich die Kontrolle wegen Ueberladung, namentlich auch bei Ueberreifung im Winter, vorbehalten habe; andererseits könne sich die Tätigkeit der Seeverufsgenossenschaft aber nur auf deutsche Schiffe erstrecken, die geschädigt werden würden, wenn man nicht auch die Schiffe anderer Nationen festhalten könne. Bei der Abstimmung wurde schließlich der Vorschlag einer gesetzlichen Regelung abgelehnt (!), dagegen beschlossen, bei der Seeverufsgenossenschaft, sowie bei den Affekuradeuren weitere Schritte anzuregen. — Der „Volksbote“ hat schon wiederholt eine gesetzliche Regelung der Decklastung befürwortet.

Altona. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung hatte sich der Arbeiter Diez vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte arbeitete in der Mohr'schen Margarinefabrik und war im Frühjahr d. J. an der stattgehabten Aussperrung beteiligt. Am Morgen nach der Aussperrung soll er vor der Mohr'schen Fabrik durch Drohungen, Ehrverletzung und Verurtheilung andere Arbeiter von der Arbeit zurückgehalten haben, indem er ihnen gesagt haben soll, es sei erbärmlich, wenn sie ansingen, denn es handle sich nicht um höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, sondern um einen Mann, der einen Kameraden aus der Arbeit gebracht habe. Wenn sie arbeiten würden, so hätten sie die Folgen zu tragen. Der Angeklagte bestritt, diese Äußerungen, welche die Portiersfrau in der Mohr'schen Fabrik von ihm gehört

haben will, gethan zu haben. Er sei zwar in der Nähe der Fabrik gewesen, um zu sehen, ob die Arbeit wieder aufgenommen würde, aber Leute durch Drohungen u. s. w. von der Arbeit abzuhalten, sei ihm nicht eingefallen. Uebrigens habe es sich nicht um eine verabredete Arbeitseinstellung gehandelt, denn zur Verabredung hätten die Arbeiter gar keine Gelegenheit gehabt, da sie, als solche stattfinden sollte, von Mohr hinausgewiesen und später von der Polizei daran gehindert worden sein. Außer der Frau des Portiers vermochten andere Zeugen nicht zu sagen, daß der Angeklagte die infrimierten Äußerungen gethan habe. Der Amtsanwalt hielt den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig und beantragte seine Verurtheilung zu 14 Tagen Gefängniß. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Löwenthal, führte aus, daß es sich nicht um eine Vereinbarung und Verabredung zum Zwecke der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehandelt habe, die der § 153 der Gewerbeordnung im Auge habe. Zu einer Vereinbarung, resp. zu einer Verabredung sei es noch gar nicht gekommen, als der Angeklagte die in Frage stehenden Äußerungen, die gerne zugegeben werden könnten, weil sie auch keine Drohungen u. s. w. enthielten, gethan haben sollte. Der Angeklagte müsse freigesprochen werden, weil er nichts gethan habe, was der angezogene Paragraph verbiete. Das Gericht war der Meinung, daß eine Verabredung vor der Hinausweisung der Arbeiter aus der Fabrik stattgefunden und daß der Angeklagte daran theilgenommen hat. Ferner habe der Angeklagte, um die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen, versucht, andere Arbeiter von der Arbeit zurückzuhalten, und zwar durch die infrimierten Äußerungen, welche sich als Drohungen u. s. w. darstellten. Dennoch müsse der Angeklagte freigesprochen werden, weil es sich bei der Forderung der Arbeiter nicht um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen handelte, sondern um die Entlassung von zwei Arbeitern, die ihren Kollegen mißfielen.

Soziales und Partei-Leben.

„Der Proletarier aus dem Entleugebirge“, das vortreffliche Organ unserer Genossen in Langenbiedlau, hat am 15. November den sechsten Jahrestag seiner Gründung zu verzeichnen gehabt. In dieser Zeit wurde das Blatt 11 Mal konfiszirt. Die Redakteure desselben wurden 23 Mal verurtheilt, und zwar insgesammt zu drei Jahren und acht Monaten Gefängniß, ferner zu 1413 Mark Geldstrafe. Drei Mal erfolgte Freisprechung. Zu bemerken ist, daß die Redakteure mehrmals „wegen Fluchtverdachts“ verhaftet wurden. Trotz alledem festhält der „Proletarier“ noch und wird auch weiter bestehen, den Freunden zum Schutz, den Feinden zum Trutz.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Hörde in Westfalen siegten die sozialdemokratischen Kandidaten mit 170 Stimmen über die Hirsch-Dunckerianer, die 44, und über die Kandidaten des Evangelischen Arbeitervereins, die gar nur 15 Stimmen bekamen.

Kassel. Das hiesige Gewerbegericht hat bei den Staats- und kommunalen Behörden, die Bauarbeiten vergeben, den Antrag gestellt, bei Submissionsausreibungen folgende Vorschrift in die Bestimmungen aufzunehmen: „Wenn der Unternehmer Unter-Affordanten verwendet, so ist er verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um die von diesen für das Unternehmen geschuldeten Arbeitslöhne zu sichern; insbesondere hat er von dem Unter-Affordanten eine ausreichende Kaution zu erlangen, die für die Ar-

beitslöhne der Arbeiter mitverhaftet ist, falls der Unter-Affordant mit der Zahlung dieser Arbeitslöhne im Rückstande bleibt. Die vom Unternehmer zu stellende Kaution haftet mit als Sicherheit dafür, daß der Unternehmer der Verpflichtung, derartige Maßnahmen zu treffen, gewissenhaft nachkommt.“ Das Gewerbegericht ging bei seinem Antrag von der Erfahrung aus, daß viele Unternehmer die Ausführung übernommener Arbeiten zahlungsunfähigen Sub-Unternehmern übertragen, welche dann auf eigene Rechnung die nöthigen Arbeiter annehmen, diesen aber in vielen Fällen den verdienten Lohn theilweise oder ganz schuldig bleiben, sei es, daß sie bei Uebernahme der Arbeit falsch kalkulirt haben, sei es, daß sie die erhaltenen Summen anderweit verwendet haben. So werden die Arbeiter auf den Weg der Klage gedrängt, welche aber meist bei der Unpäßbarkeit des verklagten Unter-Unternehmers ergebnislos bleibt. Diesem Mißstand wenigstens bei behördlichen Submissionen entgegenzutreten ist der Zweck des Antrages des hiesigen Gewerbegerichts. Nebenbei sei bemerkt, daß dieser Gedanke vom Straßburger Gemeinderath schon vor längerer Zeit verwirklicht worden ist.

Die Schlacht-, Brot- und Gemüsemesser-Meider in Solingen haben bei den Fabrikanten die Arbeit eingestellt, die das Preisverzeichnis nicht anerkannten. Der Streik wird wahrscheinlich in kurzer Zeit beendet sein, da bereits ein Theil der Fabrikanten, bei denen die Arbeit niedergelegt worden ist, bereit liegt hat.

Mißbrandvergiftung. Wiederum ist ein Arbeiter in Nürnberg im schönsten Lebensalter — mit 31 Jahren — der schrecklichen Berufskrankheit in der Pinselindustrie, der Mißbrandvergiftung, zum Opfer gefallen. In wenigen Stunden war der Aermste, der Frau und Kinder hinterläßt, eine Leiche, nachdem sich die ersten Symptome, Beschwerden im Halse, eingestellt hatten. Die alsbald vorgenommene Operation konnte ihn nicht mehr retten. Die meisten Personen, die von diesem tödtlichen Uebel ergriffen werden, sind unrettbar dem Tode verfallen. Es ist in der That die allerhöchste Zeit, daß endlich von Reich wegen eingegriffen wird. Vor kurzem waren zwei Kommissare des Reichsgesundheitsamtes in Nürnberg — wahrscheinlich in Folge der kürzlich seitens der Arbeiterpresse wieder erfolgten Anregung — um sich über den Stand des Desinfektionsverfahren und die in dieser Angelegenheit neuerlich gemachten Versuche zu informiren. Es ist jedoch über den wichtigen Punkt nichts weiter in die Öffentlichkeit gedrungen, als daß die Herren die städtische Desinfektionsanstalt und einen Betrieb der vereinigten Pulverfabriken besuchten. Mit den an Leben und Gesundheit so schwer bedrohten Arbeitern scheinen sie keine Fühlung genommen zu haben, wenigstens ist in den Reihen der organisirten Brancheangehörigen nichts davon verlautet. Im Reichstag wird man wohl Aufschluß darüber erhalten.

Aus Nah und Fern.

Wenn man Reservelieutenant ist. Ein heiteres Mißverständnis trug sich kürzlich in einer Garnisonstadt zu. Dasselbst wohnt ein Fabrikant für Gas- und Wasserleitungsartikel, der zugleich die Charge eines Reservelieutenants bekleidet und zu Wahlzeiten eine eifrige Tätigkeit in regierungsfreundlichem Sinne zu entfalten pflegt. Eines Tages wird K. aufgefordert, beim Herrn General zu erscheinen und begiebt sich, nachdem er Uniform und Orden angelegt, in dessen Palais, in der freudigen Erwartung, er werde nun für seine patriotische Thätigkeit die wohlverdiente Belobung erhalten. Der Herr General empfängt ihn mit den Worten: „Was verschafft mir das Vergnügen...?“ — „Ich bin zu Erzellen; befohlen.“ — „Nicht daß ich wüßte, wer war denn bei Ihnen?“ — „Ein Diener, Erzellen.“ — Der Herr General ließ nun den Portier rufen, der ihm einige Worte zuflüsterte und wieder verschwand, worauf der General den Herrn K. mit den Worten entließ: „Gieber K., Sie haben sich unnötigerweise in Uniform gesteckt, nicht Sie, sondern einer Ihrer Leute sollte erscheinen, es handelt sich um Ausbesserung des schadhafte Wasser closets.“

Erfurt. Ein Strafprozeß von weitgehendstem Interesse kam vor der hiesigen Strafkammer zur Erledigung. Der in Suhl inhaftirt gewesene Maler Friedrich Schridh aus Suhl hatte sich in einem Schreiben an den Oberstaatsanwalt in Eisenach beschwert, daß er (Schridh) 13 Wochen hindurch als Gefangener in Einzelhaft gehalten worden sei und den Freihof nicht habe betreten dürfen. Das Schreiben enthielt verschiedene beleidigende Ausdrücke gegen den Gefängnisinspektor und den aufsichtführenden Richter. Wegen Beleidigung war Schridh von der Strafkammer in Meiningen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Erfurter Strafkammer aber erkannte auf Freisprechung, da dem Angeklagten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite stehe.

Eine aufregende Szene spielte sich am Dienstag in Mannheim ab bei der Abfahrt des Schnellzuges Straßburg-Berlin. Ein Zugmeister der hiesigen Ludwigsbahn schwang sich, als der Zug schon in Bewegung war, auf das Trittbrett des Packwagens, rutschte aus und fiel herab. In Folge der Hilferufe des Publikums wurde sofort gebremst, aber der ganze Zug ging noch über den Mann hinweg, den man getödtet glaubte. Er wurde jedoch völlig unverfehrt vorgefunden, da er die Geistesgegenwart besessen hatte, Arme und Beine sofort anzuziehen, als er fiel. So blieb er unbeschädigt und konnte sogar alsbald wieder seinen Dienst aufnehmen.

„Nun,“ fragte der Pastor, „wie hat es Ihnen auf der Reise gefallen?“

„D, ich hoffe, daß meine Reise segensreich wirken wird,“ entgegnete Lauffs selbstgefällig. „Ich habe drei Versammlungen für die christlich-soziale Partei abgehalten.“

Und nun erzählte er in weiterschweifiger Rede von seinen Erfolgen.

Unterwegs setzten sie den Pastor ab und fuhren allein nach Hause. Weder Maria noch Lauffs sprachen etwas. Lauffs ordnete seine Notizen, Maria sah müde zum Wagenfenster hinaus. Sie war diese Einseitigkeit ih es Mannes gewöhnt.

Zu Hause angekommen ließ Frau Maria den Abendtisch decken. Der Schuldirektor kleidete sich um, dann kam er herunter. Er begab sich erst an die Wiege seines kleinen Knaben, welchen er sehr liebte und sah nach ihm. Alsdann nahm er am Tische Platz.

„Ist nichts vorgefallen?“ fragte er.

„Nein, nichts von Belang.“

Er nickte befriedigt, räusperte sich, faltete die Hände und sprach ein Tischgebet. Hierauf aßen sie, ziemlich schweigend, nur ab und zu stellte Lauffs eine kurze Frage.

Im Geheimen fieberte Maria vor Aufregung. In welcher Form sollte sie nur ihren Wunsch, Klara Gericke betreffend, vorbringen? Sie mußte es ihm heute noch sagen und sie mußte, es würde bitteren Kampf kosten. Aber diesmal wollte sie sich nicht seinem Willen beugen, er mußte ihr diesen einen Wunsch erfüllen.

Sie hatten abgepeist und die Haushälterin räumte den Tisch ab. Maria reichte ihrem Manne die Zigarren hin. Er pflegte jeden Tag zwei Zigarren, niemals mehr, zu rauchen; eine Mittags, eine Abends. Selbst im Ge- nuß war er Pedant.

(Fortsetzung folgt.)

Er schüttelte dem jungen Mann die Hand. Rauchhaupt mußte seine Münchener Erlebnisse erzählen und den Zweck seines Hierseins erklären. Dadurch kamen sie auf Clara Gericke zu sprechen und auf Rauchhaupt's Anliegen. Frau Maria gab nochmals ihr Einverständnis zu erkennen.

„Da würde es sich also nur darum handeln, was Lauffs dazu denkt,“ sagte Pastor Seeliger. „Mein Schwiegersohn ist in solchen Dingen sehr eigen. — Aber es ist doch ein christliches Werk, es ist meine Pflicht, hier helfend einzuspringen. Du mußt mit ihm reden, Maria, noch heute Abend.“

„Das werde ich auch,“ sagte Maria fest. „Ja, mein Schwiegersohn war nämlich einige Tage verreist, Herr Rauchhaupt,“ fuhr der Pastor in seiner gewöhnlichen Art fort. „Er kommt heute Abend zurück. Ich bin nur hergekommen, um meine Tochter zur Bahn zu geleiten.“

Rauchhaupt machte sich fertig zum Gehen.

„Ich will nicht länger stören,“ sagte er.

Der Pastor versicherte ihm nochmals, es werde alles versucht werden, den Schuldirektor für die Sache einzunehmen, er sollte nur morgen das arme Mädchen in seine Wohnung bringen. Dann reichte Rauchhaupt Vater und Tochter die Hand und ging, begleitet von dem warmen Blick, den ihm Maria nachsahnte.

Als Rauchhaupt fort war, kleidete sich Maria an und begab sich mit ihrem Vater auf den Weg zum Bahnhof. Sie nahmen eine Droschke und kamen gleichzeitig mit dem Zuge am Bahnhof an.

Der Schuldirektor stand schon in der Halle. Er hatte eben einem Gepäckträger sein Gepäck gegeben und er schien ärgerlich, daß seine Frau sich verspätet hatte. Es war ein frostiges Wiedersehen, welches auch den Pastor verstimmt.

Sie nahmen wieder in derselben Droschke Platz und fuhren zurück.